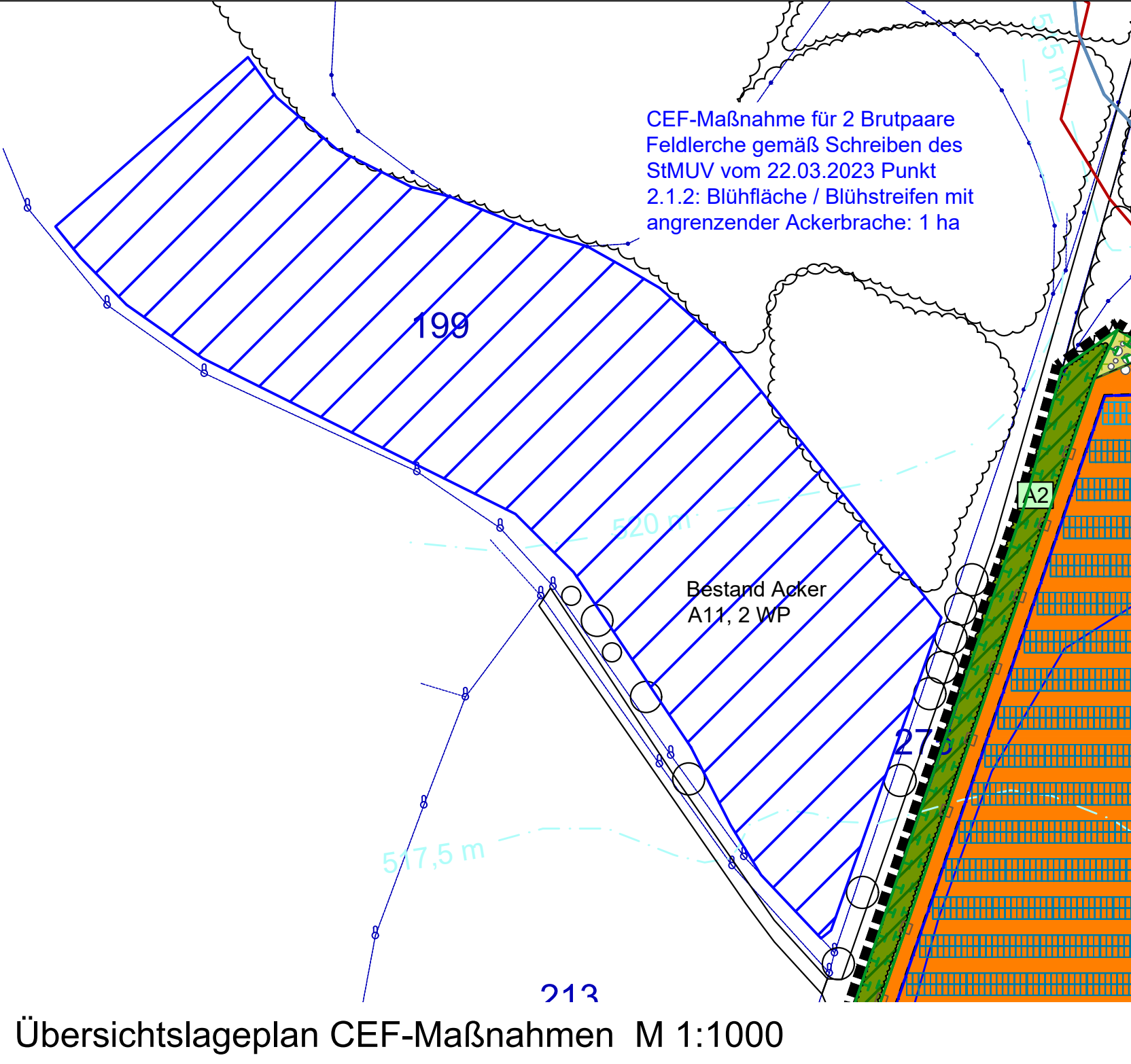
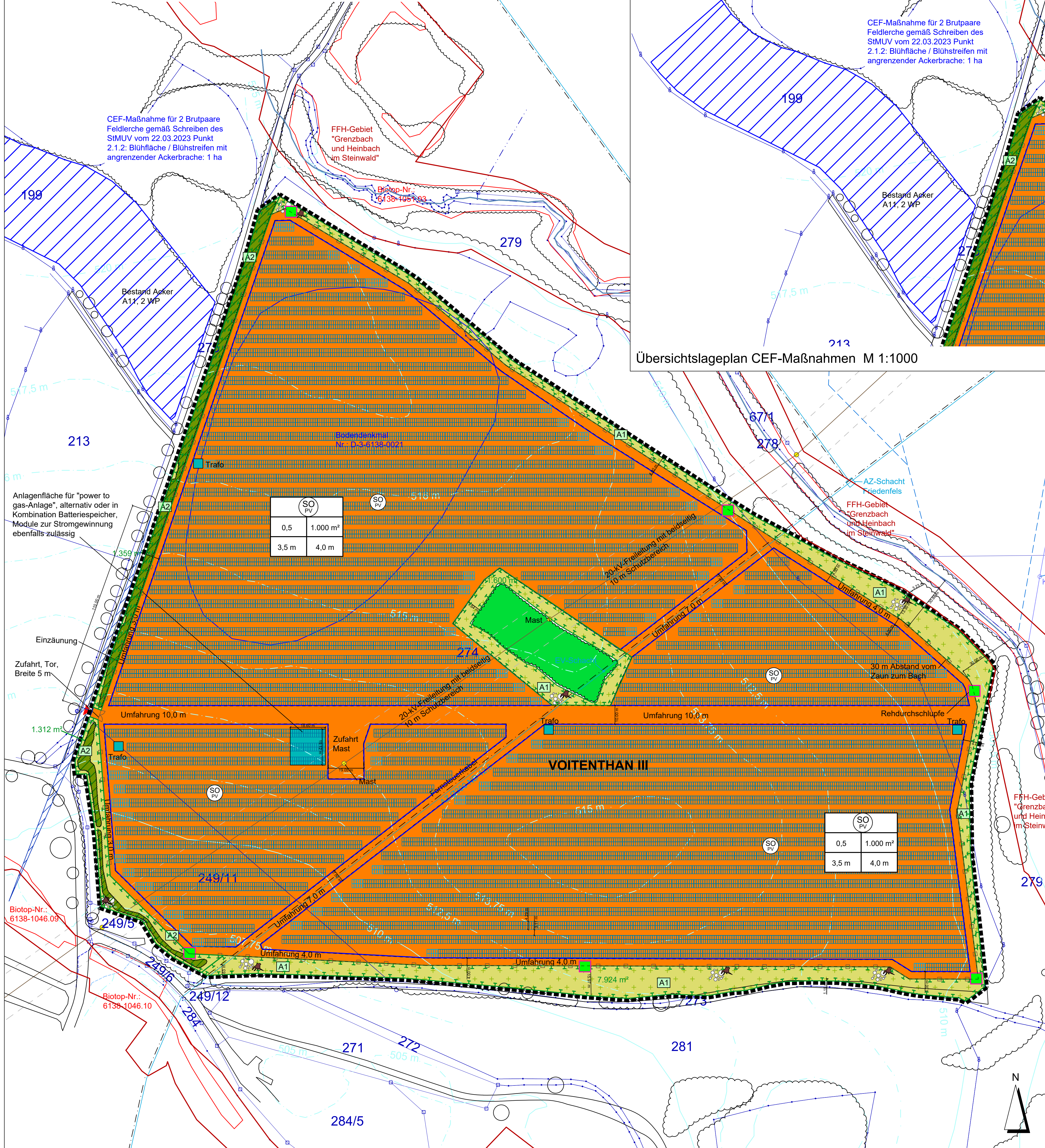


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



A Planzeichen als Festsetzung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Grundflächenzahl
 - Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m², 1000 m² für Gebäude insgesamt, zusätzlich 400 m² für Batteriespeicher oder Power-to-gas-Anlage
 - maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
 - maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modulstich)
 - geplante Zufahrt
 - geplante Fläche für Trafostationen, Batteriespeicher und / oder power to gas-Anlage
 - geplante Modultische für Photovoltaik-Module
 - geplante Einzäunung
 - geplantes Tor
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)
- 4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft. Zweckbestimmung: Minderungsmaßnahmen (zur Pflege, Ansaat und Auslagerung siehe textliche Festsetzungen 3.3)
 - Umwandlung des Ackers durch Einsaat einer standortangepassten Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 19) in artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP, im Bereich bestehender Ackerflächen, und Entwicklung des Grünlandbestandes zu artenreichen Säumen und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP
 - Pflanzung von 2-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), mit Entwicklung von Heckenlücken (Altrassfluren)
 - Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
 - Rehdurchschlüpfe, 1 x 1 m im Zaun, (siehe textl. Festsetzungen 3.3)
 - CEF-Maßnahmen gemäß textliche Festsetzungen 3.3
- 6. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
 - | Art der baulichen Nutzung | Größe der max. zulässigen Grundfläche (Gesamtfläche) | Nutzungsschablone |
|---------------------------|--|-------------------|
| Grundflächenzahl | max. Höhe der Gebäude | |

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenfels hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Sonnenenergie Friedenfels-Voithentan, Anlagenbereich III" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenfels hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschuß wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister



GEMEINDE FRIEDENFELS
GEMMINGEN-STR. 23
95688 FRIEDENFELS

PROJEKT: **VORHAIVENBEZOGENER BEBAUUNGS-PLAN SONDERGEBIET "PHOTO-VOLTAIKANLAGE SONNENENERGIE FRIEDENFELS - VOITHENTHAN" ANLAGENBEREICH III**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 3.2 / 608
MASSSTAB: 1 : 1000
DATUM: 21.02.2024
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09608 / 91 54 47 FAX.: 09608/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de



B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandene Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs, zu erhalten
- vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandener Flurweg, Straße
- Sichtdreieck nach Rast06
- vorhandener Bach, Graben
- Höhenlinien in m NN
- Bodenkmal des BLD
- Biotop der Biotopkartierung Bayern
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des FFH-Gebiets
- 20-kV-Freileitung mit beidseitigem 10 m-Schutzbereich
- Niederspannungskabel Straßenbeleuchtung
- Ackerdränage Hauptsammler
- Ver- und Entsorgungsanlagen Wasser Zweckverband Steinwaldgruppe